

Titel der Drucksache:

**30-Zonen vor Pflegeeinrichtungen, Schulen
und Kindergärten**

Drucksache

2765/16

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Stadtrat | 01.02.2017 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

innerhalb geschlossener Ortschaften gilt bekanntermaßen eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, die unter Umständen auf 30 km/h reduziert werden kann, wenn es sich zum Beispiel um einen Unfallschwerpunkt handelt. Auf Hauptverkehrsstraßen waren die Hürden für eine Absenkung auf Tempo 30 bislang sehr hoch. Zukünftig sollen Gemeinden eine 30er-Zone vor Schulen, Kindergärten oder Altenheimen leichter ausweisen können, auch wenn diese an Hauptstraßen liegen.

(Quelle: https://www.welt.de/wirtschaft/article160152812/Was_sich-2017-im-Strassenverkehr-aendert.html?wtrid=socialmedia.socialflow....socialflow_facebook)

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzen Sie die Wirkung von 30-Zonen vor Schulen, Kitas und Pflegeheimen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ein?
2. An welchen Standorten von Pflegeheimen, Kitas und Schulen in Erfurt besteht bereits eine 30er-Zonen-Regelung?
3. Welche zusätzlichen Standorte planen Sie für Erfurt auf Basis der gelockerten rechtlichen Lage hinsichtlich der Einrichtung solcher punktueller 30-Zonen zum Schutz von Kindern und älteren Menschen?

Anlagenverzeichnis

21.12.2016, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift
